

Anmeldeformular

Hiermit melde ich mich verbindlich:

Name :		Vorname :		
Adresse :			Geburtsdatum	
Plz :		Ort:		
Telefon-Handy:		Email:		
welche Vor-Erfahrungen haben Sie ?				

zur folgenden Trial - Kurs Veranstaltung an

Kursort	Termin	Kosten: 1 / Tag 115,- / 2=205,- / 3=285,- Eur
Jüterbog	07. + 08. Mai 2011	1 - Tag- / 2 - Tageskurs möglich
Ballenstedt	04. + 05. Juni 2011	1 - Tag- / 2 - Tageskurs möglich
Ballenstedt	20. + 21. August 2011	1 - Tag- / 2 - Tageskurs möglich
Jüterbog	27. + 28. August 2011	1 - Tag- / 2 - Tageskurs möglich

(Bitte zutreffendes eintragen, bzw. Streichen)

Kursort :		Datum :	
-----------	--	---------	--

(Bitte zutreffendes ankreuzen, bzw. Streichen)

hier eventuelle Gutschein Nummer		bitte eintragen
----------------------------------	--	-----------------

Die Teilnehmergebühr von je , - EUR habe ich

- 1. überwiesen
- 2. als Verrechnungsscheck beigelegt

(Bitte zutreffendes ankreuzen!)

Unterschrift des Teilnehmers (Erziehungsberechtigten), Ort, Datum

..... , ,

Ich versichere mit meiner Unterschrift, die Geschäfts- & Veranstaltungsbedingungen gelesen zu haben und akzeptiere deren Inhalt. Ich mache dem Veranstalter die darin enthaltenen Zusicherungen, insbesondere in Bezug auf die Risiken und den Haftungsverzicht.

Bankverbindung - Elmar Heuer Trialschule - Volksbank Münster
Kontonummer 1709056700 Bankleitzahl 40160050
Steuernr: 312/5059/1443 - Umsatzsteuer Id.Nr.: DE 180787289
IBAN DE64 4016 0050 1709 0567 00 BIC GENODEM1MSC

Bitte **ausgefüllt** und **unterschrieben** per Fax, Email, Brief an:

Elmar Heuer-von Rüden Trialschule,
Schulstraße 23,
48329 Havixbeck,
Fax 02507-986322,

Haftungsverzichtserklärung

Als Teilnehmer / In bin ich mir der Risiken eines Motorrad Trial & Enduro Geländetrainings bewußt. Ich weiß, das das Training, Geländebeziehungen, Wetter und andere Umstände, wie etwa das Fahrverhalten anderer Teilnehmer, Ursache für diese Risiken sein können. Ich erkläre mich damit einverstanden, daß weder der Veranstalter Elmar Heuer Zweiradaktionen, noch seine Leistungsträger und Erfüllungsgehilfen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeglicher Art sowie für andere auftretende Störungen, die der höheren Gewalt obliegen, haftbar gemacht werden kann. Ich bin mir bewußt, daß mich die Teilnahme an der Veranstaltung in keiner Weise meiner Verantwortung als Fahrzeugführer bzw. Verkehrsteilnehmer enthebt, die voll vergleichbar geltenden Verkehrs- und Gruppentrainings- regeln zu beachten.

Für das Tragen ausreichender Schutzkleidung wie aufgeführt:

Helm: Jethelm ist luftiger als Integralhelm. Das Sichtfeld ist auch größer.

Hose: Feste Endurobekleidung mit Schienbein- Kniepolster (einschiebbar) ist ausreichend

Handschuhe: abriebfeste Fingerhandschuhe aus festem und feinfühligem Material

Stiefel: die Knöchel und Wade umschließende feste Trial-Enduro-Stiefel mit Profilsöhle

Jacke: Regenfeste Jacke mit Ärmeln, jedoch nicht die Bewegungsfreiheit einschränkend
bin ich selbst verantwortlich.

DATUM.....

UNTERSCHRIFT

VERANSTALTER :

ELMAR HEUER TRIALSCHULE
Elmar Heuer-von Rüden
Schulstraße 23
48329 Havixbeck

in Kooperation mit:

Enduroschule Jens Scheffler
Jens Scheffler
Am Ledigenheim 2
09405 Zschopau

Trialstiefel, Jethelme, Endurohosen, Handschuhe & Arm- und Beinprotektoren können nach Absprache / Reservierung gestellt werden.

Ich möchte Equipment ausleihen: ! Dann bitte Größe eintragen !

	Stiefel	Helm	Handschuhe	Hose	Schoner	Speisefrage / Vegetarier / ?
Größe	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bitte **ausgefüllt** und **unterschrieben** per Fax, Email, Brief an:

Elmar Heuer-von Rüden Trialschule,
Schulstraße 23,
48329 Havixbeck,
Fax 02507-986322,
email info@trialschule.de

Trainings & Geschäftsbedingungen

1. **ANMELDUNG** Durch die Anmeldung bietet der Teilnehmer dem Reiseveranstalter (nachfolgend kurz RV genannt) den Abschluß eines Trainingsvertrages an. Die Anmeldung kann nur schriftlich erfolgen. Der Trainingsvertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung des RV zustande. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so ist der RV 10 Tage an sein neues Angebot gebunden.
2. **ANZAHLUNG / ZAHLUNG** Mit der Bestätigung des RV an einen Trainingskurs und Zusendung des Reisesicherungsscheines ist eine Anzahlung in Höhe von 10% des Kurspreises mindestens 30,-Eur sofort zu leisten. Die Restzahlung muß bis spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim RV eingegangen sein.
3. **LEISTUNGEN UND PREIS** Die Leistungen sind zum Teil unterschiedlich und in den Trainingsbeschreibungen festgehalten. Alle Leistungen, die nicht ausdrücklich als enthalten aufgelistet sind, sind im Trainingspreis nicht enthalten. Abweichungen und Änderungen einzelner Trainingsleistungen vom vertraglich vereinbarten Inhalt des Kurs, die vom RV nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen.
4. **RÜCKTRITT UND ERSTATTUNG** Der Kunde kann jederzeit vor Kursbeginn von der Veranstaltung zurücktreten. Läßt sich der Kunde durch einen Dritten ersetzen, so wird eine Bearbeitungsgebühr von 20,-Eur erhoben. Der Rücktritt von einer Veranstaltung muß immer schriftlich und unter Angabe der eigenen Bankverbindung mitgeteilt werden. Rücktrittsgebühren: bis zum 45. Tag vor Abreise 10%; bis zum 31. Tag vor Reise / Veranstaltung 20%; bis zum 21. Tag vor Reise / Veranstaltung 40%; bis zum 11. Tag vor Reise / Veranstaltung 60%; ab dem 10. Tag vor Reise / Veranstaltung 80%; bei Nichtantritt 100% der Kursgebühren.
5. **REISE- & UNFALLVERSICHERUNG** Nicht inklusive . Der Abschluss beider Versicherungen wird empfohlen.
6. **RÜCKTRITT UND KÜNDIGUNG DURCH DEN RV** Wenn die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, kann der RV von der Reise / Veranstaltung bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten. In diesem Fall wird der Kunde unverzüglich davon unterrichtet, und die Kurskosten werden vollständig zurückerstattet. Der RV kann die Veranstaltung abbrechen, wenn : a) der Trainingsleiter wegen Erkrankung oder Verletzung ausfällt und keine Ersatzperson vom RV gestellt werden kann. Der Teilnehmer erhält in diesem Fall den anteiligen Kurspreis, für die noch verbleibenden Tage rückerstattet. b) Witterungseinflüsse oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse, welche die Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen.
7. **HAFTUNG** Der RV haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines Trial Trainer B und Fachübungsleiter für: 1. die gewissen-hafte Veranstaltungsvorbereitung; 2. die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger(z.B. Hoteliers etc.); 3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung; 4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Veranstaltungsleistungen. Die Haftung des RV ist ausgeschlossen bei: a) Fremdleistungen (Veranstaltungen, Ausstellungen, Ausflüge). Hier gelten die Bedingungen des jeweiligen Unternehmens/Veranstalters b) Unfälle während der Veranstaltung. Jeder Teilnehmer ist für seine Fahr-weise selbst verantwortlich auch dann , wenn er in der Gruppe fährt und dem Trainingsveranstalter folgt. c) Eine Haftung für Verspätung ist ausgeschlossen. d) Eine Haftung als Trainingsveranstalter ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Trainingspreises beschränkt. Der Teilnehmer haftet für jegliche Schäden an seinem Kursmotorrad, wenn er sich nicht an die Vorgaben und Anweisungen seines Trainer strikt hält. (Beispiel Sturzschäden)
8. **MITWIRKUNGSPFLICHT** Der Kunde ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evt. Schäden abzuwenden oder gering zu halten. Beanstandungen sind den Trainingsleiter/Innen umgehend zu melden, da sonst ein Anspruch insoweit nicht besteht. Ansprüche sind innerhalb eines Monats nach Kursende schriftlich beim Veranstalter anzumelden.
9. **ALLGEMEINES** Druck - und Rechenfehler können vom RV jederzeit korrigiert werden. Mündliche Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn Sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt werden. Ich weise darauf hin, daß die für die Organisation der Veranstaltungen erforderlichen Daten elektronisch verarbeitet werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Veranstaltungsvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Veranstaltungsvertrages zur Folge. Gleiches gilt für die Trainings und Geschäftsbedingungen.